



Informationen für die Jahrgangsstufe 10 im Schuljahr 2024/25



Informationen zu

- Zahl der Klassenarbeiten
- Zentrale Prüfung (ZP 10)
- Versetzungsbestimmungen
- Beratungsangebote



**Klassenarbeiten am Gymnasium
und ab der Klasse 7 Bildungsgang Gymnasium
der Sekundarschule nach § 20 Absatz 8 Nummer 1**

Klasse	Deutsch		1. Fremdsprache		2. Fremdsprache		Mathematik	
	An- zahl	Dauer (nach Unterrichts- stunden)	An- zahl	Dauer (nach Unterrichts- stunden)	An- zahl	Dauer (nach Unterrichts- stunden)	An- zahl	Dauer (nach Unterrichts- stunden)
10	3-5	2-3	3-5	1-2	4-5	1-2	3-5	2

Darüber hinaus werden im Wahlpflichtunterricht der Klassen 8 und 9 (G8) und der Klassen 9 und 10 (G9) je Schuljahr vier Klassenarbeiten von ein bis zwei Unterrichtsstunden geschrieben.

Im 2. Halbjahr der Klasse 10 ist an Gymnasien mit neunjährigem Bildungsgang sicherzustellen, dass in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik jeweils mindestens eine schriftliche Klassenarbeit zur Vorbereitung auf die Zentrale Prüfung 10 geschrieben wird. Sofern lediglich eine Klassenarbeit im 2. Halbjahr der Klasse 10 geschrieben wird, findet in diesem Halbjahr § 6 Absatz 8 APO-S I keine Anwendung.



Zentrale Prüfungen am Ende der Klasse 10 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik

Prüfungsstruktur

	Deutsch	Englisch	Mathematik
Erster Prüfungsteil	Leseverstehen	Hörverstehen	Grundlegende Kompetenzen <i>(einzelne, nicht aufeinander bezogene Teilaufgaben)</i>
Zweiter Prüfungsteil	Schreiben (2 Wahlthemen)	• Leseverstehen • Wortschatz • Schreiben	Kompetenzen aller Prozess- und Inhaltsbereiche <i>(3 komplexere, kontextgebundene Aufgaben)</i>



ZP 10 Deutsch

	Deutsch
Erster Prüfungsteil	Leseverstehen
Zweiter Prüfungsteil	Schreiben (2 Wahlthemen)

Termin:

Dienstag, 27. Mai 2025

Im ersten Teil werden Basiskompetenzen im Leseverstehen durch einzelne Teilaufgaben überprüft (ähnlich zu Lernstandsaufgaben).

Im zweiten Teil müssen die Schülerinnen und Schüler zwischen zwei unterschiedlichen, komplexeren Aufgabenstellungen wählen.

Rechtschreibwörterbücher sind als Hilfsmittel zugelassen!

Detailfragen und Aufgabenbeispiele werden im Fachunterricht besprochen.



ZP 10 Englisch

	Englisch
Erster Prüfungsteil	Hörverstehen
Zweiter Prüfungsteil	• Leseverstehen • Wortschatz • Schreiben

Termin:

Dienstag, 03.06.2025

Im ersten Teil werden Kompetenzen im Bereich des Hörverstehens überprüft.

Im zweiten Teil werden Kompetenzen im Bereich des Leseverstehens, die Kompetenz Schreiben sowie die Kompetenz Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit innerhalb eines Kontextes überprüft. Großbritannien und Neuseeland bilden den interkulturellen Rahmen.

Wörterbücher sind nicht zugelassen!

Detailfragen und Aufgabenbeispiele werden im Fachunterricht besprochen.



ZP 10 Mathematik

	Mathematik
Erster Prüfungsteil	Grundlegende Kompetenzen <i>(einzelne, nicht aufeinander bezogene Teilaufgaben)</i>
Zweiter Prüfungsteil	Kompetenzen aller Prozess- und Inhaltsbereiche <i>(3 komplexere, kontextgebundene Aufgaben)</i>

Termin:

Donnerstag, 05. Juni 2025

Im ersten Teil werden Basiskompetenzen in einzelnen, nicht aufeinander bezogenen Teilaufgaben überprüft.

Nur Hilfsmittel Zirkel und Geodreieck sind zugelassen!

Im zweiten Teil werden komplexere Aufgaben mit jeweils mehreren Teilaufgaben innerhalb eines Kontextes gestellt.

Hilfsmittel Zirkel und Geodreieck, Formelsammlung sowie Taschenrechner sind zugelassen.

Detailfragen und Aufgabenbeispiele werden im Fachunterricht besprochen.



Dauer der zentralen Prüfungen

Deutsch: 150 Minuten davon 30 Minuten für Teil 1

Englisch: 120 Minuten davon ca. 20 Minuten für Teil 1
(Dauer der Hörverstehensprüfung)

Mathematik: 120 Minuten davon 30 Minuten für Teil 1



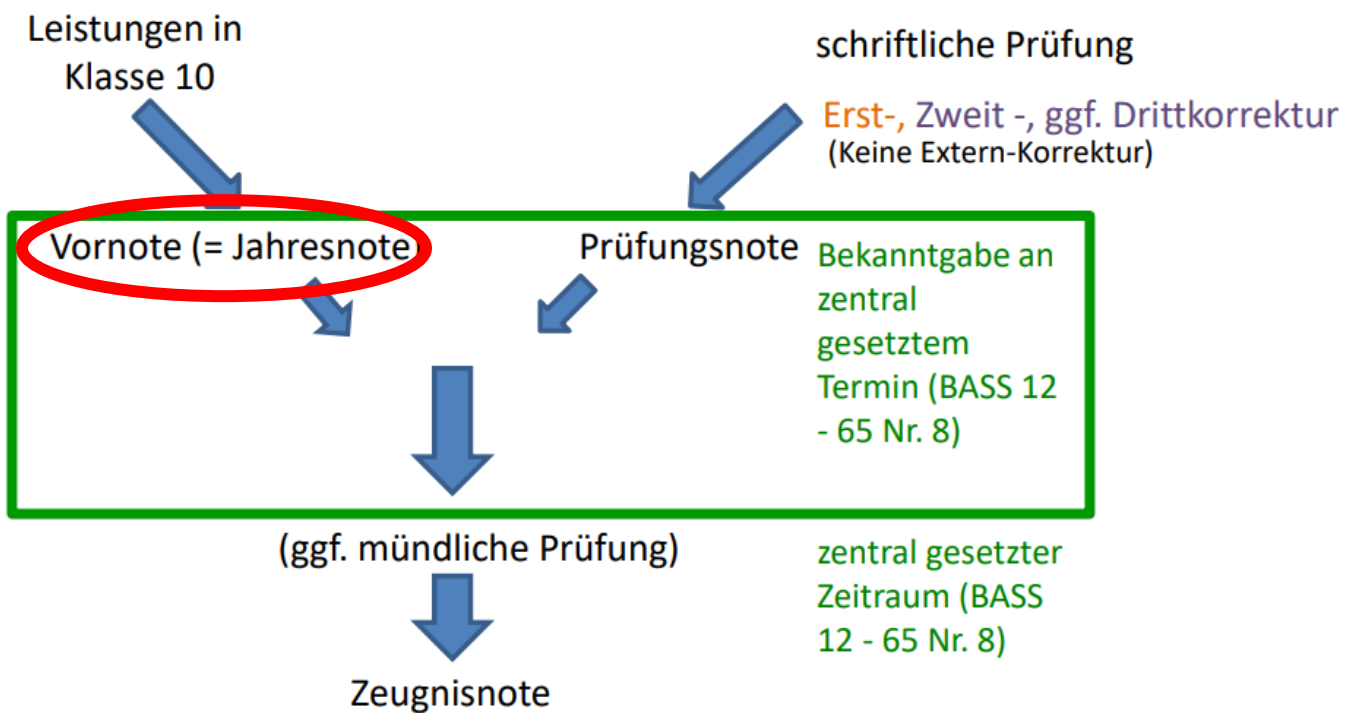
Anders als Klassenarbeiten werden korrigierte **Prüfungsarbeiten** den Schülerinnen und Schülern **nicht ausgehändigt**, sondern zusammen mit den Prüfungsprotokollen in der Schule aufbewahrt.

Eine **Einsichtnahme** von Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten ist **auf Antrag** möglich, allerdings erst **nach** Abschluss der **Zeugniskonferenzen**.



Welchen Stellenwert haben die zentralen Prüfungen?

Bildung der fachlichen Zeugnisnoten





Bekanntgabe der Vor- und Prüfungsnoten am Freitag, 23. Juni 2025

Vier Fälle der Notenbildung (§ 32, §34 APO-SI)

Fall 1	Prüfungsnote und Vornote weichen <u>nicht</u> voneinander ab.	<u>keine</u> mündliche Prüfung Zeugnisnote: entspricht der Vor-bzw. Prüfungsnote
Fall 2	Prüfungsnote und Vornote weichen um <u>eine</u> Note voneinander ab.	<u>keine</u> mündliche Prüfung Zeugnisnote: wird von der Fachlehrkraft in Abstimmung mit der Zweitkorrektorin oder dem Zweitkorrektor bestimmt
Fall 3	Prüfungsnote und Vornote weichen um <u>zwei</u> Noten voneinander ab.	<u>freiwillige</u> mündliche Prüfung Zeugnisnote: wird berechnet (siehe Anlage 6 der ZP10 Verfügung) Gewichtung: 5 (Vornote) : 3 (schriftliche Prüfung) : 2 (mündliche Prüfung)
Fall 4	Prüfungsnote und Vornote weichen um <u>mindestens drei</u> Noten voneinander ab.	<u>verpflichtende</u> mündliche Prüfung Zeugnisnote: wird berechnet (siehe Anlage 6 der ZP10 Verfügung) Gewichtung: 5 (Vornote) : 3 (schriftliche Prüfung) : 2 (mündliche Prüfung)



Festlegung der Abschlussnote ohne mündliche Prüfung

Abschlussnote: 50 % Vornote (Jahresnote) und 50 % Prüfungsnote

- 1) Vornote und Prüfungsnote stimmen überein: Sie bilden die Zeugnisnote.
- 2) Vornote und Prüfungsnote weichen um eine Notenstufe ab: Die Fachlehrkraft setzt die Zeugnisnote fest (Abstimmung mit Zweitkorrektor). Dies kann die bessere oder die schlechtere Note sein.
- 3) Vornote und Prüfungsnote weichen um zwei Notenstufen ab: Die Fachlehrkraft setzt die Zeugnisnote nach dem arithmetischen Mittel fest oder der Prüfling entscheidet sich für eine mündliche Prüfung.
- 4) Vornote und Prüfungsnote weichen um drei Notenstufen ab: Eine mündliche Prüfung findet statt.



Ob sich eine freiwillige Meldung zur Prüfung lohnt, lässt sich in Tabellen mit möglichen Szenarien ablesen.

Alle Schülerinnen und Schüler, für die eine mündliche Prüfung in Betracht kommt, werden vor der Meldung durch die Klassenlehrer und -lehrerinnen beraten.

Bei einer verpflichtenden Prüfung kann man aus den Tabellen auch ablesen, welche Endnote aus den möglichen Ergebnissen einer mündlichen Prüfung resultiert.



1. Die Prüfungsnote ist besser als die Vornote

Vornote	Prüfungs- note	Note mündliche Prüfung	Abschluss- note
3	1	1	2
		2	2
		3	2
		4	3
		5	3
		6	3
4	1	1	2
		2	3
		3	3
		4	3
		5	3
		6	3
4	2	1	3
		2	3
		3	3
		4	3
		5	4
		6	4
5	1	1	3
		2	3
		3	3
		4	4
		5	4
		6	4
5	2	1	3
		2	3
		3	4
		4	4
		5	4
		6	4

Vornote	Prüfungs- note	Note mündliche Prüfung	Abschluss- note
5	3	1	4
		2	4
		3	4
		4	4
		5	4
		6	5
6	1	1	3
		2	4
		3	4
		4	4
		5	4
		6	4
6	2	1	4
		2	4
		3	4
		4	4
		5	5
		6	5
6	3	1	4
		2	4
		3	4
		4	5
		5	5
		6	5
6	4	1	4
		2	5
		3	5
		4	5
		5	5
		6	5



2. Die Vornote ist besser als die Prüfungsnote

Vornote	Prüfungs- note	Note mündliche Prüfung	Abschluss- note
1	3	1	2
		2	2
		3	2
		4	2
		5	2
		6	3
1	4	1	2
		2	2
		3	2
		4	2
		5	3
		6	3
1	5	1	2
		2	2
		3	3
		4	3
		5	3
		6	3
1	6	1	2
		2	3
		3	3
		4	3
		5	3
		6	3
2	4	1	2
		2	3
		3	3
		4	3
		5	3
		6	3

Vornote	Prüfungs- note	Note mündliche Prüfung	Abschluss- note
2	5	1	3
		2	3
		3	3
		4	3
		5	3
		6	4
2	6	1	3
		2	3
		3	3
		4	4
		5	4
		6	4
3	5	1	3
		2	3
		3	4
		4	4
		5	4
		6	4
3	6	1	3
		2	4
		3	4
		4	4
		5	4
		6	4
4	6	1	4
		2	4
		3	4
		4	5
		5	5
		6	5



Zeitraum der mündlichen Prüfungen:
1. Juli bis 8. Juli 2025



Die Aufgaben für die mündlichen Prüfungen werden von der Fachlehrkraft gestellt, die das Prüfungsgespräch führt. Mit Bekanntgabe der Vornote und der Prüfungsnote werden **drei Unterrichtsvorhaben** (Themenbereiche) aus der Klasse 10 benannt, auf die sich die Schülerin bzw. der Schüler vorbereitet. **Zwei der drei** Themenbereiche sind Gegenstand der Prüfung. Sie sollen etwa zu gleichen Teilen geprüft werden. Eine Wiederholung der Aufgaben der schriftlichen Prüfung ist ausgeschlossen.



Die mündliche Prüfung ist eine Einzelprüfung.

Vorbereitungszeit: 10 Minuten

Schülerinnen und Schüler erhalten die Gelegenheit, sich mit der Aufgabe vertraut zu machen.

Prüfungszeit: 15 Minuten

Schülerinnen und Schüler erhalten die Gelegenheit, ihre Überlegungen selbstständig vorzutragen. Darüber hinaus wird die Prüfung als Prüfungsgespräch durchgeführt.



Für Schülerinnen und Schüler, die im **ärztlich bescheinigten** Krankheitsfall oder aus nicht selbst zu vertretenden Gründen nicht an den schriftlichen Prüfungen teilnehmen, gibt es für jedes Fach einen zentralen Nachschreibetermin.

(D: 12.06.2025, E: 13.06.2025, M: 17.06.2025)



Welche Konsequenzen haben die Noten für die Versetzung?



Versetzungsregelungen

Fall-Nr.	Fächergruppe I (Deutsch, Mathematik, erste und zweite Fremdsprache)	Fächergruppe II (alle weiteren Fächer)	versetzt	Versetzung möglich durch			keine Versetzung möglich
				Notenausgleich		Nachprüfung ¹	
1		1 x mangelhaft	x				
2		2 x mangelhaft		mindestens befriedigend in einem weiteren Fach	oder	erfolgreiche Nachprüfung	
3		3 x mangelhaft		mindestens befriedigend in einem weiteren Fach	und	erfolgreiche Nachprüfung	
4		4 und mehr x mangelhaft					x
5		1 x ungenügend	x				
6		2 und mehr x ungenügend					x



Versetzungsregelungen

Fall-Nr.	Fächergruppe I (Deutsch, Mathematik, erste und zweite Fremdsprache)	Fächergruppe II (alle weiteren Fächer)	versetzt	Versetzung möglich durch			keine Versetzung möglich
				Notenausgleich		Nachprüfung ¹	
7	1 x mangelhaft			mindestens befriedigend in einem weiteren Fach der Fächergruppe I	oder	erfolgreiche Nachprüfung	
8	2 x mangelhaft			mindestens befriedigend in einem weiteren Fach der Fächergruppe I	und	erfolgreiche Nachprüfung	
9	3 und mehr x mangelhaft						x
10	1 x ungenügend						x

Nur möglich, wenn das Defizit in Französisch oder Latein besteht!



Versetzungsregelungen

Fall-Nr.	Fächergruppe I (Deutsch, Mathematik, erste und zweite Fremdsprache)	Fächergruppe II (alle weiteren Fächer)	versetzt	Versetzung möglich durch			keine Versetzung möglich
				Notenausgleich		Nachprüfung ¹	
11 a)	1 x mangelhaft	1 x mangelhaft				erfolgreiche Nachprüfung in einem Fach der Fächergruppe I	
11 b)	1 x mangelhaft	1 x mangelhaft		mindestens befriedigend in einem Fach der Fächergruppe I	und	erfolgreiche Nachprüfung in einem Fach der Fächergruppe II	

Nur möglich, wenn ein Defizit in Französisch oder Latein besteht!



Versetzungsregelungen

Fall-Nr.	Fächergruppe I (Deutsch, Mathematik, erste und zweite Fremdsprache)	Fächergruppe II (alle weiteren Fächer)	versetzt	Versetzung möglich durch			keine Versetzung möglich
				Notenausgleich		Nachprüfung ¹	
12	1 x mangelhaft	2 x mangelhaft		mindestens befriedigend in einem weiteren Fach	und	erfolgreiche Nachprüfung in einem Fach der Fächergruppe I	
13	1 x mangelhaft	3 und mehr x mangelhaft					x
14	2 x mangelhaft	1 und mehr x mangelhaft					x
15	1 x mangelhaft	1 x ungenügend				erfolgreiche Nachprüfung in einem Fach der Fächergruppe I	

Nur möglich, wenn das Defizit in Französisch oder Latein besteht!



Versetzungsregelungen

Fall-Nr.	Fächergruppe I (Deutsch, Mathematik, erste und zweite Fremdsprache)	Fächergruppe II (alle weiteren Fächer)	versetzt	Versetzung möglich durch			keine Versetzung möglich
				Notenausgleich		Nachprüfung ¹	
16	1 x ungenügend	1 x mangelhaft					x
17		1 x mangelhaft 1 x ungenügend		mindestens befriedigend in einem weiteren Fach	oder	erfolgreiche Nachprüfung im Fach mit der Note mangelhaft	



Am Ende der 10 zählen auch Defizite nicht gewarnter Fächer für die Versetzung!



Versetzung am Ende der 10 geschafft?

Mit der Versetzung am Ende der Klasse 10 ist der mittlere Schulabschluss (MSA) erreicht und man erhält am Gymnasium automatisch die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.



ZP 10 – Auswirkungen auf den MSA

Die Fächer werden in zwei Fächergruppen aufgeteilt.

Situationen, die sich aus §26 und VV zu § 42 ergeben:

	Fächergruppe I: D, M, E, Frz/Lat	Fächergruppe II: WP und alle anderen Fächer	MSA	Bemerkung
1)	3 4 4 5	4, 4, ...	ja	Versetzt in EF
2)	3 4 4 5	5(6), 4, 4, ...	ja	Versetzung in EF nur mit NP möglich
3)	4 4 4 4	5(6), 4, 4, ...	ja	Versetzt in EF
4)	4 4 4 4	5(6), 5, 4, 4, ..., 3	ja	Versetzt in EF
	3 4 4 4	5(6), 5, 4, 4, ...	ja	Versetzt in EF

Mit zwei Defiziten in der Fächergruppe I ist der MSA folglich nicht erreicht. Nur im gelb unterlegten Fall ist ohne Versetzung der MSA erreicht. In allen anderen Fällen haben die Schülerinnen und Schüler den MSA erreicht, weil sie die Versetzungsbedingungen erfüllen.

In speziellen Fällen kann der MSA noch durch eine Nachprüfung erreicht werden. Dies ist jedoch in der Jahrgangsstufe 10 nur in Frz/Lat in Fächergruppe 1 möglich.



Beratung in Anspruch nehmen

1. Fach – und Klassenlehrer und –lehrerinnen
2. Mittelstufenkoordination (Frau Flegelskamp/Herr Egging)
3. Lerncoaching (Frau Schepp/ Frau Buhl/ Frau Hucklenbroich)
4. Beratungsteam (Frau Wolski/ Frau Kraft)
5. Berufsberatung (ist auch in der Schule möglich!)
→ Kontakt über Herrn Balthaus